

Freytags, den 13 Julii 1742.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen n. c.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero spezialen Befehl



No.

28.

# Wocheinlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefeigter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copirirten, wie auch angestammten Freunden n. c. c. Zuletzt findet sich die Vier Brod und Fleischzake, nebst dem marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Vor- und hinterpommern, wie auch die Desnation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Apotheker Herrn Joachim Kampischen Haus und Garten auch Gartenhäuser auf den so genannten Rosenwarten, zwischen des Kaufmanns Herrn Jacob Schröders und des Brandtewemirenders Görtschen Gütern ohne belegen, sollen per modum auctionis an dem Weißblechenden verkauft werden; wodurch Terminus auf stünften Mittwoch als den 18 Julii c. überraumet ist; wer demnach Besieben trügt dieses Haus und Garten nebst den daben verhandenen Gebäuden zu erhandeln, wolle sich in dem Kampischen Sterdhause in der kleinen Dohmistrasse, Nachmittags um 2 Uhr einfinden und seinen Vorh. beständig ad protocollo geben.

Es ist die Frau Hofräthinn Klügern, ihr großes Echhaus in der Gullerstraße ollhier, zwischen des sel. Herrn Hauptmann von Sastron und Budführer Reinhard Häussern ohne belegen, zu verkaufen willens; in demselbigen bestehen sich 6 Stuben, ein großer Saal nebst Alcoven und Kammern, 2 Küchen, 3 Wohnzellen, 1 Boden über das ganze Haus, auch vollkommener Hofraum nebst einer Aufzählt, Ställung vor Pferde.

Pferde und Wagens, wie auch Stallraum zu Holz; über den Stall sind gute Kornaboden und auf dem Hause ist ein schöner Lustgarten, nebst einem Lusthaus; was nun daselbe, so überall vollkommen kast hat zu kaufen Lust hat, kann sich die Wette Hofstätte Rügvers, oder bey dem Notar Peter von Gräsmacher melden, da er den Preis dieses wohlgelagerten und gut conuertirten Hauses erfahrehe und Handlung pflegen kann; Wie dann aus dieselbem außer diesen noch 2 Chänen zum Verkauf stehen hat.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Haus in der Hohenstraße althier, wo vor diesen der Schuster Meister Ganten gewohnet, zwischen Herrn Holof und Herrn Francken innen belegen, verkauft oder allenfalls gegen M. Chaus von neuen vermehrt werden soll; es haben sich zwar schon Käufer gefunden, mit keinem aber ist noch nicht geschlossen. Das Haus ist massiv Mauern, hat 3 Stuben, 2 Kammer, einen verschloßenen gewölkten Keller, ohne den andern Hausteller; was also dazu Lust hat, kann sic bey den Wormündern Meister Peter Mastdorff und Meister Jacob Friedrich Pühnlin dieserthal melden, ein jeglicher aber soll bestinden, wie er einen billigen Kaufoder Mietthecontract schließen wird.

Es ist das Franz. Evang. Reformierte Presbyterium althier willens, das vormals dem Bürger Peter Brun, so aber der Frau Kirche und Armencaisse zugehörige Haus, zu verkaufen. Es ist dasselbe auf dem Klosterhause zwischen des Schiffer Schreibers und des Schlächter Roland Häusern innen belegen; und hat nebst einen guten Horaum und einem Garten, 8 rur Wohnung aptirte Stuben und 6 Kammer. Diejenige also, welche zu diesem Hause belieben haben, können sich wegen des Kaufmeyers bey einem der Franz. Reformierten Hofprediger, oder bey dem Kaufmann Herrn Samuel Brejou, in der Schulzenstraße althier melden.

Weilen sich bis dato noch kein annehmlicher Käufer, zu des Zinngießer Balbaufs Haus, so am Bulenthör althier belegen, gefunden; als ist nochmal terminus subhaffitatis auf den 15. Juli c. dargz angesezt worden, und wird solches hierdurch nochmal öffentlich bekannt gemacht, diejenigen aber, so dieses Haus gegen baare Bezahlung zu kaufen Lust haben, können sich an obenannenten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Rathause einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewähren, daß es dem Weisheitsmeister sodann gegen baare Bezahlung zugeklagen werden soll.

Bey dem Königl. Hofapotheke Hu Meyer althier, ist noch frisch Seltzer-Witter-Wermutternd Egericher Brunnen um billigen Preis und baare Bezahlung zu haben; welches dem Publico zu beliebiger Nachfrage dienet.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Lieutenant von Kleist zu Wietstock ist entschlossen, sein Gut Wusow bey Belgardt gelegen, zu verkaufen, indem er andere Lehnsgüter reliquirt. Wer nun Belieben träget dieses Gut zu kaufen, derselbe kann sich bey ihm selbst in Wietstock bey Cammin, oder auch bey dem Herren Organisten Schlow in Belgardt melden.

Als in Hinterpommern in der Gegend Cammin und Treyton, considerable Güter zu verkaufen, vorhanden gute Acker, südliche Viehzucht, und alle erforderliche Regalia, als Jagd, Fischederey, Holzgut &c. vorhanden, auch sonderlich gute Zimmer, massive kostbare Wohnhäuser sind darauf bestanden; so wird jodice hiermit bekannt gemacht, wobei zur Nachricht dienen, daß sämtliche Güter allodiscret und an einem jeden erblich vererbt werden können. Die sämtliche Güter sind über 100000 Thlr. wert, und wenn jemand ein so großes Capital nicht anwenden wollte, können selbige fruglich in 2 Theile getheilt werden, so daß ein jeder dennoch seine Bedürfnung dabei findet. Es können sich also diejenigen, so intentioniert seyn, die Güter entweder insgesamt oder zur Hälfte zu kaufen, bey dem Herrn Hofstätt Babel und Hofgerichts Procurator Martin Christian Niedell in Stettin melden, und nähere Nachricht erfordern.

Der Buchdruck der Meister Gottfried Christopher ist willens, sein Haus in Daber zu Predigtzung seiner Eruditiorum zu verkaufen. Das Haus ist vor 3 Jahren neu gebauet, hat eine gute Poststelle, liegt am Markt und ist bequem für Wirthschaft und Brauernahrung; was also Lust hat dieses Haus zu kaufen, kann sich bey dem Eigentümmer oder bey dem Magistrat dasebst melden.

Als E. E. Rath der Stadt Grepenwalde in Pommern wegen des bestigen Bürger und Baumanns Peter Hinzens dabenden dringenden Schulden sic gemäßigt siehtet, dessen habende 2 gute Dörfchen, wovon der eine Garten zwischen Meister Christian Francken und Christian Scheunmann, ohnweit dem Stadthofe, und der zwey an dem Woltersdorffschen Wege, zwischen seligen Herrn Wilhelm Krüger und Meister Andreas Bildern belegen, plus licitanti zu verkaufen; so wird solches hierdurch dem Publico des Rath bekannt und kann derjenige, der solche zu kaufen belieben hat, sic bey dem dortigen dirigirenden Bürgermeister Schweter melden, und nähere Nachricht einsehen, so daß niemand einiges Bedenken zu tragen Ursache hat, dergleichen Gärten nicht zu kaufen, sondern es soll denen kaufen nicht alleine gehörige Exclusion gelassen, sondern auch über den getroffenen und errichteten Kaufcontract, die Approbation des hochadelichen Bürgersrats dasebst beschafft werden; termini licitationis werden also auf den 16. 22. und 30. Juli c. angezeigt, in welchen sich Käufer entweder zu Rathause, oder bey dem gehabten Bürgermeister Schweter melden können.

Es wird hiermit missend gemacht, daß da bereits die Verkaufung des verstorbenen Möllers, Joas Levinus zu Ullam vor dem Steinthore belegenen Gehöfts und des Mühlberges, durch die Intelligenz

genzettel notificirt worden, anfänglich sich zwar ein Käuter dazu gemeldet, so gerichtilich sich öffertet, darum 100 Röthe an Kaufpreis zu erlegen, aber nachm. noch ein anderer Käuter sich angegeben, und wie es zur gerichtlichen Exciitation gekommen, der plus licentia endlich 200 Röthe, an Kaufwillinge zu erlegen, sich entstellt hat. Und weil deshalb mit diesen Bürgen Creditordaten aus der Sache Rückfrage gehalten und bestroffen worden, den geschauen Both der 200 Röthe durch die Intelligenzettel fernet zweitig fand zu machen, ob sich noch etwa ein Käuter finden möare, welcher ein mehrers als wie gemeldet, zueige gebotan worden, an Kaufzelle zu erlegen gevounen; so werden hiermit alle und jede, so etwaan Belieben tragen, das Epinische Schot und den Wühnberg zu behandeln hierdurch vorgelassen, der dem Stadtgerichte zu Stettin den 18. 20. Juli c. a. des Wergens um 9 Uhr zu Rathause sich zu melden, und feinerweitzig zu diethen, mit der Verjährerung, das sooon im letzten Termino plus licentia das gedachte Schot nebst dem Mühlensee unverhinderbar zugezogen werden soll.

Zu dem Conradiischen Buchladen zu Stettin sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu haben; Holwarts vernünftige und gründliche Gedanken von Gott und dem wahrhaften Gott. Schrift. 8. 3 Gr. Amor an den Apathischen Dosen, oder Helden und Lieb-Saggeschichte der Pontischen Brüder inn Status, vorgestellter von Eulogio 8. 5 Gr. Hoffmanns 2 Bilder von der Sufficienz it nach den Gründen der Venustät und des Glaubens. 8. 12 Gr. Krautermans neu entdeckte consilia secreta, des verchüldten als unverchüldeten Frauenkönig. 8. 8 Gr. Merkwürdiges Regierung. Antritt Gr. Preußischen Meisters. Fidericis des Andern, worinnen alles desfädlich was sic vom Ende des höchstseins an König Frederic Wilhelms an, bis auf diez Zeit am Preußischen Hofe vornehmlich in Saiten zu getragen. 8. 4 Gr. Minors Evangelische Auflauterung zum Glauben und gottheitlichen Wandel in verschiednen Predigten gehalten; 8. 10 Gr. Hamoachs heilige Lehren Jesu Christi nach Anleitung eines Sohn- und Heilsgeschäfts und Evangelien. 4. 1 Röthe 12 Gr. Die jaune Wolfstanner zweytes Bändchen neby Herrn Chuff. Wolfs Mode von der Sittemleiche der Chineser; aus dem Französischen übersetzt und mit Nummerungen versehen. 8. 4 Gr. Wartebüchlein lateinisch, deutsch und französisch. 8. 2 Gr. Günthers Gedote auf das neue überheben und in einer bessern Wahl und Ordnung an die Lust gesetzelt, und mit des Autors Leben vermettet. 8. 1 Röthe 10 Gr. Die geheime Geschichte von der sehr berühmten Königin Elisabeth und den Grafen von Essex. 8. 2 Gr.

Als im Stargardt an einem gewissen Orte, von einer adelichen Dame gegen Untersehung Perlen und Jubeln 150 Röthe, nur auf 3 Monate aufgenommen, solte, eber alles Einvermens ohngeachtet, bis anhören unabgelöst stehen, und die Juwen in den Rückstand blieben; der Wände Johader selbe aber nicht länger zu erhalten, ordnet das Pfand so schon izquit, in Termino den 20. Juli c. an dem Meistbietenden gesetzlich verkaufen zu lassen willens; so wird solches hiermit nouficeret, damit Eigentümerrinn sic darnach abten, und jodann Verkäufer als Käuter alschein außer Verantwortung und sicher seyn könne.

Die Cämmerei der Stadt Greifenberg hat annox einen Voricht an Korn und zwar an Gerste und Haber liegen, o verkaufst werden soll; wer nun dessen benötiget ist und davon antarfen will, kann sich bei dem administrirenden Herrn Cämmeter oder auch zu Rathause nach Belieben melden und Handlung deswegen pflegen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stettin, tauren jelsigen Herrn Christian Saerstein nachgelassene Witwe, einen Ackerhof, als Haus, Scheune und Garten in ihren befindlichen Grenzen und Machten von der Witwe Frey Strefemann; derselbe ist vor dem Wallthore, zwischen Herrn Johann Daniel Saerwestern und d. s. Bichauer Herrn Franzen Scheunes belegen, um und vor 250 Röthe, erbund eigenhändig; welches hiermit Röthe, Werturzung gewiss bekannt gemacht wird.

Es läßt der Herr Bürgermeister und Syndicus Kubedorf zu Paterwahl hierdurch dem Publico bekannt machen, wie er von dem Stadtschyrurgum Herrn Dames, seinem nach dem Uckermarkischen Bruch zu belegenen Garten, samt dem Hause, dahinter befindlichen Gräfscoppe, und allen Pertinentien, erbund eigentlich verkauf habe.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das der S. Petrikirche zu Stettin zugehörige Prediger Witwenhaus auf dem Klosterhof, nahe am Pastorathause, wird instehenden Michaelis miehlos; wer demnach Belieben hat, so darf gegen diese Zeit wieder zu mieten, wollen sic, b. y dem Proviseur der Kirchen, On. J. G. Peters melden. Es sind in diesem Hause 4 gute Wohnstuben, 3 Kästen, Küche, Hofraum und ein Gärtnerei, auch sonst die nötige Commodity.

Das dem Armentosten zugehörige Haus auf der großen Laffasse, alwo der Kling-Hausmann innen ist, soll instehenden Michaelis aufs neue vermietet werden; wer demnach solches zu beziehen willens ist, kann sic b. dem Wegenschreiber Liebmann zu rechter Zeit melden, und wegen der Mietbe sic vergleichen.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Auf der den Sternen und dem Nemischen Gelde belegene sogenannte Käckmühle, wird die da befindliche

liche Wassermühle wtschenden Michaelis pachtlos; sollte nun etwa ein Mühlenmeister Willen haben trozen, sich in einem anständlichen Contract damit einzulassen, so kann sich derselbe bey dem Pastore zu S. Johannis allhier, Herrn Hinschen melden und nähere Nachricht einziehen.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stolp soll das Nürland vor dem Mühlen und Holzenthore, eine halbe Huise Saadiger Acker und ein großer Camp in der Heide, desgleichen noch einigs Wiesen, wie solches alles in Num. 29 der Intelligenz bereits umständlich gemeldet, von neuen gerichtlich verpachtet werden; wann nun solche Stüde anderweitig zu verpachten annoch Terminti auf den 23 Juli und 6 August anberaumt; so werden die Liebhabere dazu hierdurch eingeladen, sich Johann zu Nahthause einzufinden, da dann mit dem, so für dieses oder jenes Stück das meiste gehoben, ohnfehlbar contrahirt werden soll.

Der Meissowischen Cammerer Heydebothen, so bisher der Vächter Christian Schmidt bewohnet, soll da dessen Nachthaus auf Marien 1743 am Ende laufen, von neuen verpachtet werden, und sind termini licitationis hierzu auf den 25 Juli, 14 und 20 Augusti e. angesetzt; es wird solches daher bekannt gemacht, und könnten diejenigen, welche solchen zu pachten belieben, in angefügten Termintus zu Nahthause sich melden, ihren Vorh. thun und gewähren, das selbiger plus licentia in Pacht geben werden soll.

Nachdem die Nachthäuse der in der Neumark delegirten Commendiere Schievelbein und dazu gehörigen Vorwerken, auf Mariä Verkündigung des bevorstehenden 1743sten Jahres zu Ende gehen, und dann die hochwürdigen Herren Commendatores entschlossen, solche Commendaturey, nebst der Amtsbedienung und allen Pertinentien, als Vorwerken, Mühlen und Seen, anderweitig auf 6 Jahr in Generalpacht aus zuhun; als wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solche Commende auf 6 Jahr, als von Mariä Verkündigung 1743 bis 1749 in Generalpacht zu nehmen gewillt seyn, sich den 6 Sept. früh Morgens um 8 Uhr in des Herrn Cammerath Rücken Logis zu Berlin, ohnweit der Petrikirche in der Scharenstraße, in des Postmeisters Herrn Rogamps Hause melden, ihr Geseth thun und gewähren, daß die Commende dem Meistbiedhenden, der die bestse Conditiones machen, und dabei hinreichend sicher Caution stellen wird, bis auf ihre Hochw. Approbation aufgestoßen werde, binnen welcher Zeit auch und zwar vom 9. Augusti die Anklage und andere Nachrichten denen Herren Vicitanten von dem Herrn Cammerath Rücken, ad perlustrandum vorgelegt werden sollen.

Da die Nachthäuse des schönen Gutes Earmis bei Cammin und Treptow gelegen, künftigen Jahren 1743 am Ende gehen, und solches von neuen verpachtet werden soll; als können sich die Liebhaber dazu, bey der Frau Odrisini von Earmis in Cammin, oder deren Sohnes Herrn Wormunde dem Herrn Cammerath von Woldz in Zitzwig, eine Weile von Treptow gelegen, melden, und eines billigen Accords erwarten.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll Michael Dettkoss Haus auf der großen Lastadie allhier, an der Ecke, zwischen Jakobin und Friedborns Wohnungen, nebst der dazu gehörigen Wiese, an bevorstehenden Rechtsstage nach Bartholomäi 2d, vor, und ablaßet werden; wer demnach Ansprüche hieran zu haben vermeynt, kann sich im Lastasischen gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als des gewesenen Apothekers seligen Herrn Johann Kampuschens in der kleinen Dohnstraße, großes des Weiß- und Rockenbergs Meister Huisen und des Unterjocers Gelegenbauers Witwen Häusern inn belegenes Wohnhaus, nebst Apotheke und dazu gehörigen Wiesen, bereits verlaufen worden, und am nachstfolgenden Rechtsstage nach Bartholomäi dener Herren Kaufe in die Vor- und Ablassung im lobiansis Stadtericht verfügt werden soll; so wird solches hierdurch fund gemacht, danit diejenigen, so etwa eine Anforderung ex iure reali daran zu haben vermeynen, sich Johann da selbst melden und ihre Rechte wahrnehmen können.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Grafen Meister Stockisch zu Treptow an der Tollense lauf. t von einer Mutter die Witwe Stockischen zu Treptow an der Tollense, einen Morgen Acker vor dem Mühlenhof; wer also ein zusätzlum an diesen Acker zu haben vermeynet, kann sich in Zeiten melden.

Zu Schwane, hat Herr Cammerer Gorbandt von seligen Ec par Dolinaen Witwe und Erben, die erste Scheune vorne Edelstinschen Thor an der Landstraße, vor 86 Rthle. gelaujet, und soll den 30 Juli das Geld zu Rathhouse bezahlt werden. Wer demnach an dieser Scheune etwas ex iure reali oder ius sten ex quo alio capite zu fordern hat, muß sich sodann sub poena praeclusi in Termintus zu Nahthause melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Cosberg des Nachmacher Matthias Almen zugehörige 2 Häuser, davon eins in der Provinz, oder sogenannten Landesbändergasse belegen und cum pertinenzia auf 124 Achte. 12 Gr. taxiret, das andere aber ist der Wend. gäb. beständig, und auf 455 Achte. 16 Gr. bestimmt worden, nachdem sich zu letzteren bey vorigen Anklage, kein annehmlicher Käufer gefunden, anderweitig sub hasta verlaufen werden sollen. Wer demnach sollte zu kaufen willens

ist, oder auch sonst eine Ansicht zu haben vermeynet, kann sich in denen darin überbaus ten Terminals den 7 Augusti, 4 Sept. und 2 Octbr. c. gestellen, und sowol wegen der Häuser dem Kauf schliessen, als auch seine etwa daran habende Forderung rechtlicher Art nach darthun; oder der ohnschuldigen Præclusion gewärtigen.

Es wird hiermit in jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht, daß der Bürger und Becker, Meister Gottfried Köbler, sein in Colberg stehendes Haus, so zwischen der Frau Licentia verwaisterin Hölsnern und der Jungfer Pierown Häusern inne belegen, mit dem Balkon und allen Verhüttungen so bey diesem Hause gehörig, an den Becker Meister Johann Munkeln verkauft; es müssen also diejenigen welche wider diesen Kauf und Verkauf etwas zu sagen, oder einige Ansprache an dem Hause zu haben vermeynen, sind a doro in Zeit von 6 Wochen gebörs melden, seine Jura versteirren, wiedrigensfalls der sich nicht in gesetzter Zeit melden möchte, mit seiner vermeynten Prætension abgewiesen werden soll.

Der Kirchenbauer Heinrich aus Bostrow, verkaufet zu Treytow an der Sollensen auf dem Stadtselde, einen Morgen Acker von dem Brandenburgischen Thor, im Felde Zwiebel, an den Häuschenmann Michael Bees in kleinen Ziegelen; wer also wieder diesen Verkauf etwas eingewenden, kann sich in Zeiten melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Stolp, will Meister Wile, Bürger und Böttcher, sein in der Schmiedestraße, zwischen Jurken Witwen und Meister Arnold Häussern belegenes Wohnhaus, zu Befriedigung der Creditoren gerichtlich verkaufen s derselbe nun jemand Lust und Belieben hat, derselbe wolle sich den 21 Iuli, 21 August und 25 Sept. c. dafelbst zu Rathaus einstinden und darauf diethen, da denn derselbe plus licentia ingeschlossen werden soll. Creditores aber haben wenigstens in ultimo termino ihre Jura zu verificieren oder der ohnschuldigen Præclusion zu gewarten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Wollin die Frau Cämmerer Nachnerin, a und eine halbe Kürze Landes den Bürger und Knobenhauer Meister Gottlieb Krössingen verkauft; und haben sich also diejenige so Ansprache daran zu haben vermeynen, dieserhalb und gehörigen Ortes, bey Zeiten zu melden.

Es verkaufet foligen Emanuel Greiffenborchs nachgelassene Witwe, ihren Garten vor dem Hohenchor, in der letzten Gartenstraße, zwischen seliger Davi Nigen und Meister Schrammen belegen, an den Fachmacher Johann Jacob Peter vor 19 Achtli; diejenige so etwa eine Prætension daran zu haben vermeynen, derselbe kann sich bey dem Küster innerhalb 14 Tagen melden.

Der Schiffsimmunmeister Helderick Back in Bölln, hat den Philip Schmidtis Erbtheilung ein Ende Land auf daszigen Stadtfeld, welches bey Pützschütz zwischen Daniel Wölken und Samuel Nähren innen belegen, erhalten, worüber vorerwähnter Back die Vorurk Ablassung prætendiret und denn datt der 12 Iuli angefetzt; wenn nun Creditores fürbanden, so darinnen nicht consentiret wollen, selbige können sich im angezeigten Termine, Noctis ut 9 Uhr auf des Gerichtsstube dafelbst melden, ihr ius contradicandi proponit, wiedrigensfalls gewärtigen, daß sie nicht weiter gehörte, noch angenommen werden sollen.

Auf königlichen allernädigsten special Befehl, sind bey dem Uebermärkischen Obergericht zu Preßlow, diejenigen Creditores, welche an den verstorbenen Creditore, Obergerichtsrath Ernst Rudolph Eulemen, als gewesenen Statkrieken zu Preßlow, wegen Deposten Gelder einige Ansforderung haben, auf den 23 Octbr. 1742, ad liquidandum et verificandum in viii triplicis sub poena praeclaus sitaret.

## 9. Person so entlaufen.

Nachdem in Golow, der Schuhmecht Christoph Burow, eines Bürgers Sohn dafelbst, heimlich ohne neue Kundhaft, dem Verlust nach aber wider königliche Verordnung, eine alte Kundhaft bey sich führen soll, entlaufen, da er wegen Üteren von verschiedenen Weibspersonen angelagert und zu endlicher Admachtung und Inquartierung der Sachen vor Gericht citirt worden, obngeachtet seine Mutter vor ihm gut gesaget, daß er sich allemal gestellt sollte, solches aber für Zeit noch nicht erfüllt, die Mutter ist auch ad Acta erklärt, daß sie ihn nicht schaffen könnte. So wird besagter Schuhmecht Christoph Burow, nicht nur hierdurch öffentlich sitret, sondern wieder eingestellt und seine Sachen aussumman, ob er hat zu garantzen, daß wider ihn in concuriam verfahren werden solle; wie denn auch die Schusters gewisse in Pommeren und andern königl. Provinien, hiermit verwarnt werden, diesen ohne altdige Kundhaft wandernden Gestellen, wider königliche Verordnung nicht in Arbeit zu nehmen, sondern solches der Obrigkeit ihres Orts anzuseigen, welches denn bismit angle. Ch. insubodium iurius requiritur wird, diejenen Schuhmecht Christopha Burowen, etliche 20 Jahr alt, welcher kleiner Statur, schwere Haare, auch hohliges braun gefärbt ist, zu arrichten, ant' dahin zu berichten, damit er auf seine Kosten anhero gesoldet, und nach formanter Procesz zur geduldenden Strafe gezeugt werden könne.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In dem Fischerdorf Selow an der Mardure, sind bey der Kirche dafelbst 100 Rikthr. Verhanden;

wer also derselben benöthiger, und den Convens des Königlichen Consistorii erhält, kann sich bey dem Propstio in der Neumark Herrn Hilario melden.

Als ohnängt ein Capital von 275 Thlr. so dem Capitul zu Colberg und zwar dessen Cantorat-Präbende gehörten, abgegeben, diese Gelder aber der Ordination stets anderweitig wiederum fuer bes-  
tätigt werden müssen; so wird jedes denselbenjenigen, welche dessen benöthiger, und sichere Hypothek mit  
Acker, Wiesen oder andern liegenden Grundien so unverzüglich sind, constituiert kann, offerte, und  
hat man sich solchenfalls bey dem Capitul Sydico Kundentreich gehörig zu melden.

## 11. Avertissements.

Es sollen des Brandweinbrenners Genuß beziehau, als das Vorder- und Hinterhaus, so  
in der grossen Wollweberstraße zwischen des Herrn Schenktentath von Lautens und des Herrn Pro-  
curator Edwads Häusern inne belegen, in dem Nachtrage nach Bartholomäi, bey dem Iodamianen Stadt-  
gerichte allhier zu Stettin, vorund abgelassen werden; welches hiermit a hörig nouisiret wird.

Es sollen von seligen Johann Friedrich Löbener reip. Erben, die zw. v. Biesen, wovon die eine an  
der Oder allhier, dispeits dem Peperwerder, zwischen Herrn Daniel Lectorius und Wollers Biesen  
sind, die zweyte über jenseitens dem Blochauer, zwischen Herrn Andreas Bartholdes, und Herrn Com-  
missarius Bieckus Biesen inne belegen, in dem Nachtrage nach Bartholomäi, bey dem Iodamianen Las-  
stadtischen Gericht allhier zu alten Stettin, vorund abgelassen werden; welches hiermit gebührend fund  
gemadet wird.

Es hat der Magistrat zu Wollin, dem fassigen Bürger und Zimmermeister Friederich Mann, de-  
facto aus einem Hause geworven, und der Intelligenz infervore lassen, daß er das Haus an den Packer  
Wolken verkaufet hätte. Da nun aber Meister Mann coram dicasterio regio sic herüber betiligt, so  
hat ein Hochkreuz. Königl. Hofgerichte, besiegte Pum. B. vom 11. Junii c. a. allergnädig erkannt, es  
der Magistrat zu Wollin, dem Friederich Mann sein Haus sofort wieder entzauen solle; es wird also  
dem Pausco fund gemacht das dieses Haus, wie seit, now um Mann gehöre und nicht dem Lacée  
Woifzen.

Es ist einem Königlichen Colbergschen Amtsunterthanen aus dem Dorfe Zwolst, Name S.  
Martin Rassow, als derselbe auf der Reine geveist, in der Nähe vom 3 bis den 4 Holz e. ein  
schwarzer 8 jähriger Wallach, bey der Stadt Stolpe von der Weide weggetrieben, und weil es v. Ge-  
föhnen worten oder sie verlaufen; so wird ein jeder hartcore erlaubt, wenn es etwa zu Harden kommt,  
solches anzuhanden, und den Königl. Beamten zu Colberg zu beschuldigen, zu demnach bei der Abschöpfung alle Lü-  
osten, dantvarlich erlaubet werden sollen, derjenige aber so es verhinderget hat verfaßt se. wenn es aus-  
kommt, weil es ein Königl. Hofwirt Verd ist, nicht viel Gütes zu gewarren. In spie werden die  
Herren Prediger auf dem Lande erlaubet und gedachten, solches in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Naadem in abgewandter Weise in hiesigen Sanci Spiritus Hospital, des seligen verstorbenen Paul  
Brentius nachgelassene Witwe auch verstorben, ehemalige aber etwas an Kleidern, Bettw. und leinen ic.  
nachgelassen, wovon dieselbe zum Theil befreit worden, bey ihrem Leben aber vermeynet, das selbe  
Habseligkeiten, nach ihrem Tode, ihrer auch seligen verstorbenen Suwisscher Lechterin als die hiesige  
Bürgers- und Bürgerin verstorbenen David Segebaens Todter, ankegessen und ob ihret oder zu  
Gelde gemacht werden sollte; als wiß solches timlicher allgnädigster Verordnung gemah hier  
durch befaßt gemacht, und sind solche Eßeten weil die Rose der Verstorbenen folgten geäußert wer-  
müssen, bereits verloefet, zu Gelde gemacht, und obgedachten Segebaens Ende veranheit ist den.

Zu Greifenhagen hat eine unbekannte Weiberperson weide sich vor eine Soldaten Frau vom Ans-  
halt Zerbstschen Regiment ausgegeben, einen silbernen Löffel und ein paar Schnallen, bey einem Judent  
zum Verkauf auszobröhnen, so aber angehalten, bis diese Person, wie sie angenommen, sich in 4 Wochen  
legitimiert, das sie vorgegebenermaßen zu Hügelnwald, dieses Silber in der Gedroßt erhalten. Da nun  
die Zeit gedoppt ist verstrichen, so ist glaublich, daß obenannte Silber geflochten seyn müsse. Dieses  
wegen nun so hieran rechtwähige Anprache machen können, haben sich bey dem regierenden Bürgers-  
meister dasselbst zu meiden, allwo sie Vorlegung unz. folglich die Abholzung geschehen kann.

Weisen der Lotz ic. vor die Armenjda ne ber der Dreyfahrtsgesellschaft zu Berlin, sind im Herzoge  
thum Pommer nachstehende Collecteurs bestellt worden: zu Stettin, Senator Blümer. Zu Altschl.,  
Bürgermeister Hahn. Zu Demmin, Bürgermeister Scheel. Zu Pasewalt, Pastor Wegener. Zu Wollin,  
Secretarius Schall. Zu Gollnow, Senator Hanow. Zu Damm, Cämmerer Schwabach. Zu  
Trepow, Cämmerer Sa. röder. Zu Garz, Bürgermeister Hellwig. Zu Uckeründe, Bürgermeister Schüs-  
ser. Zu Neuwarw, Bürgermeister Krüger. Zu Pöhl, Cämmerer Stüvert. Zu Narren, Acciunctus pector  
Erdmann. Zu Stararde, Senator Sobel. Zu Colberg, Senator Haniel. Zu Stolp, Senator Klemet.  
Zu Greifenberg, Senator Böck. Zu Edem, Senator Kießlein. Zu Trepow an der Rega, Cämmerer  
Laurens. Zu Altenwalde, Senator Nomberg. Zu Pyritz, Secretair Böttcher. Zu Schlawe Con-  
Dirig. Kirchheim. Zu Bezdorf, Senator Drave. Zu Neustadt, Cämmerer Weise. Zu Cammin, Ges-  
tator Wolfgaram. Zu Greifenhagen, Coalif Martini. Zu Bahn, Bürgermeister Oldibrand. Zu Bas-

nold, Senator Schulze. Zu Massow, Bürgermeister Borckhardt. Zu Naugardt, Senator Mühl. Zu Edel, Senator Jürgens. Zu Suditz, Kirschprovisor Sorgatz. Zu Barth Cammerer Elsenhein. Zu Regenwalde, will sich keiner finden. Zu Labes, Cammerer Rhyme. Zu Wangern, Pastor Thlie. Zu Freyenthal, Cammerer Pieper. Zu Daber, Cammerer Klatté. Zu Polinow, Cammerer Simmemann. Zu Hammelsburg, Kreisnehmer Schlögel. Zu Polinow, Bürgermeister Döbelius. Zu Zadon, Postwärter Deewes. Zu Nagelbühr, Gerichtsvogt Dreyer. Zu Tempelburg, Consul Ding. Kerstenus; Welches dem Publico hiermit zur Nachricht delannet gemacht wird. Stettin, den 9 May, 1742,  
Königl. Preußische Pommersche Kreises und Domänenkammer.

Es sind publica auctoritate in der Provinz Neumark, zu Distribution der Loope, bei der zu Berlin zum Besten der Schule bey der Dreyfaltigkeitskirche angeordneten Lotterie, und in nachstehenden Orten die auch noch benannte Collecteure bestellt, und haben sich also diejenigen, so hieben zu interessiren gedenken, sich mit dem fordersamsten bey denselben zu melden, auch gegen daore Bezahlung die verlangten Loope zu gewähren, deren Einrichtung aber gratis zu empfangen. Stettin, den 5 May, 1742.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.  
In Cottbus, Matthaeus, Senator. Zu Peitz, Hermuth, Acciseeinnehmer und Stadtkreisreiter. Zu Grossen, Pfund, Bürgermeister. Zu Sommerfeld, Klerperlein, Cammerer. Zu Züllichow, Föhrer, Seeliger und Kreisbaumeister. Zu Zielnig, Sennius, Postmeister und Acciseeinnehmer. Zu Drossen, Kleinschmidt, Bürgermeister und Postmeister. Zu Sonnenburg, Wils, Bürgermeister. Zu Eutin, Clausius Kaufmann. Zu Friedberg, Preßlau, Bürgermeister und Richter. Zu Anderholde, Bentendorf, Senator. A Postverwalter. Zu Dramburg, Abrecht, Bürgermeister und Cammerer. Za Schivelbein, Pägern, Senator.

## 12. Copulirt und ehelich eingeseegnete in Stettin,

Vom 6 bis den 12 Julii, 1742

Bey der S. Jacobitische, Christian Regel, Bürger und Arbeitsmann, mit Frau Anna Sophia Höft, verirrtete Dregen.  
Bey der S. Nicolaitische, Meister Michael Tisch, Bürger und Handschuhmacher, mit Jungfer Marla Elisabeth Meyers, Meister Christoph Meylers, Bürgers und Handschuhmachers allhier, jüngsten Jungfer Tochter.

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 11 Julii 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 5 Julii sind alhdier abgegangen 254 Schiffe.  
Num. 255 Schiffer Michael Bartels, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Südtentakeln  
256 Jacob Lange, dessen Schiff Elisabeth, nach Kopenhagen mit Südtentakeln,  
257 Friede ich Berend, dessen Schiff Johann, nach Penzance mit Getreide.  
258 Christian Müller, dessen Schiff Sanct Michael, nach Kopenhagen mit Südtentakeln,  
259 Michael Pruis, dessen Schiff Maria, nach Penzance mit Salz,  
260 Friederich Haat, dessen Schiff Mercurius, nach Stockholm mit Getreide,  
261 David Kaell, dessen Schiff die Stadt Stettin, nach Königsberg mit Salz,  
262 Jens Bartels Lyde, dessen Schiff Maria, nach Darßerleben mit Tobak,  
263 Claus Saut, dessen Schiff die Liebe, nach Riehl mit Tobak.

263 Summa derer bis den 11 Julii allhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 11 Julii 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 5 Julii sind allhier angekommen 150 Schiffe.  
Num. 151 Schiffer Lorenz Machenow, dessen Schiff die weisse Gaupe, von Riga mit Dampf.  
152 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, von Riga den mit Kupfer und Oel.  
153 Christian Havenstein, dessen Schiff Sanct Anna, von Venauende mit Hering, Dorich, Lran und Stocfisch.  
154 Anton von Lenger, dessen Schiff Earl, von Stockholm mit Eisen.  
155 David Bentz, dessen Schiff Sophia, von Penzance mit Eisen.  
155 Summa derer bis den 11 Julii allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4 bis den 11 Julii 1742.

	Winspel	Scheffel
Weizen	4.	10.
Mogen	35	20.
Gerte	1.	14.
Malz	2.	
Haber	1.	5.
Ersen		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>45.</b>	<b>1.</b>

### 13. Wolle und Getreide = Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 6 bis den 12. Juli 1742.

Stadt	Wolle der Stein.	Weizen. Winsp. nichts	Roggen. der Winsp. eingesandt	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen. der Winsp.
Stettin	2 R. 16 g.	26 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	—	26 R.
Höllis	Pat	nichts	eingesandt	13 R.	—	—	16 R.	—	15 R.
Neuwarp	—	—	16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	17 R.	—	15 R.
Prenzlau	—	27 R.	11 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.	—	15 R.
Uckermünde	—	30 R.	14 R.	11 R.	14 R.	3 R.	—	—	18 R.
Anklam b. L. St.	1 R. 8 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	9 R.	15 R.	—	16 R.
Pasewalk b. L. St.	1 R. 12 gr.	28 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	15 R.
Usedom	2 R. 8 g.	30 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	—	15 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	27 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	—	15 R.
Treptow an der L. See, bei l. St.	—	nichts zur Stadt	gebracht worden.	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gibichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R. 2 gr.	30 R.	13 R. 14 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Greifswalde	3 R. 10 gr.	—	13 R.	—	—	—	—	—	—
Treptow an der L. St.	3 R. 12 gr.	34 R.	13 R.	8 R.	8 R.	8 R.	12 R. 16 R.	—	14 R. 14 R.
Camin	3 R. 8 g.	40 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	12 R.	—	16 R.
Jacobshagen	Pat	nichts	eingesandt	13 R.	—	—	—	—	—
Tolberg	1 R. 16 g.	—	—	—	—	—	—	32 R.	44 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargardt	3 R. 12 gr.	27 R.	14 R.	10 R. 12 R.	—	—	—	—	—
—	—	32 R.	16 R.	10 R. 12 R.	—	8 R.	—	16 R.	—
Zanau	—	—	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Pat	nichts	eingesandt	12 R. 13 R.	—	—	—	—	—
Lobes	4 R.	—	13 R.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	4 R.	30 R.	—	—	—	—	—	—	—
Templenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wyris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	4 R.	31 R.	13 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Naugardken	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	13 R. 16 g.	36 R.	21 R.	10 R.	14 R.	9 R.	16 R.	36 R.	20 R.
Beerkwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 16 gr.	34 R.	14 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	40 R.
Eigenwalde	4 R.	33 R.	13 R.	10 R.	—	10 R.	22 R.	—	24 R.
Cöslin	3 R. 10 gr.	34 R.	14 R. 8 g.	—	—	—	—	—	—
Eugenwalde	3 R.	—	14 R.	10 R. 16 g.	—	—	—	32 R.	—
Büdiss	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	3 R.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	—	—	12 R. 12 g.	—
Schlawe b. L. St.	—	30 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	2 R. 16 gr.	32 R.	14 R.	12 R.	—	7 R. 4 gr.	—	—	—
Frauenburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.